

Sprint in Leipzig

Der Staat als Innovationstreiber — geht das?

Sprint in Leipzig

Der Staat als Innovationstreiber — geht das?

2019 hat die Bundesagentur für Sprunginnovationen (Sprint) mit Sitz in Leipzig die Arbeit aufgenommen. Großzügig ausgestattet mit Mitteln aus den Bundesministerien für Wirtschaft und Forschung soll sie dafür sorgen, dass Deutschland bei bahnbrechenden Neuerungen an die Weltspitze aufschließt. Kann das gelingen? Und wie verträgt sich dieser Auftrag mit den Anforderungen staatlicher Verwaltung?

Das Auto – das war die letzte Erfindung aus Deutschland, die die Welt von Grund auf verändert hat. 120 Jahre ist das her. Zu lange, fand (nicht nur) die Bundesregierung und versuchte 2019 gegenzusteuern. „Sprunginnovationen“ nennt Rafael Laguna de la Vera solche Neuerungen, nach denen die Welt anders aussieht und wir sie anders wahrnehmen. Der Chef der Bundesagentur für Sprunginnovationen sucht seit zwei Jahren nach Projekten, die dieses Potenzial haben.

Damit steht Sprint nicht allein. Die zwanziger Jahre werden eine beispiellose Investitionsoffensive der Staaten erleben, konstatiert das „manager magazin“. Die USA stecken Hunderte Milliarden Dollar in grüne Hightech-Transformation, in den europäischen Hauptstädten werden riesige Wiederaufbauprojekte geplant, auch Deutschland legt einen Zehn-Milliarden-Zukunftsfonds auf. Japan möchte die

Menschen bis 2050 von Begrenzungen durch Körper, Hirn, Raum und Zeit befreien. Bei all diesen Initiativen, Programmen, Strategien spielt der Staat eine wesentliche Rolle. Was braucht es, damit am Ende das Gewünschte dabei herauskommt?

■ Vorbild DARPA

Als 1957 die Sowjetunion mit dem Sputnik den ersten Satelliten auf eine Umlaufbahn ins All schoss, war das für die westliche Welt ein Schock. Die USA reagierten umgehend und riefen mit der Defence Advanced Research Projects Agency (DARPA) eine an das Verteidigungsministerium gekoppelte Behörde ins Leben, deren Ziel klar umrissen war: nie wieder in technologischen Rückstand zu geraten.

Seitdem investierte die Forschungsbehörde in unzählige riskante Zukunftsprojekte, viele davon im Bereich Raum-

fahrt, deren zivile Spin-offs unsere Welt verändert haben: das aus der militärischen Vorläuferin ARPA-Net entstandene Internet, GPS-Empfänger oder selbstfahrende Autos. Nicht umsonst ist DARPA weltweit zum Vorbild für staatlich vorangetriebene Innovation geworden.

Auch die Bundesregierung orientierte sich daran, spaltete die Zwecke jedoch auf: In Leipzig suchen die Projekt-Scouts von Sprint nach Sprunginnovationen mit zivilem Nutzen, in Halle befasst sich die gleichzeitig gegründete Agentur für Innovation in der Cybersicherheit (Cyberagentur) mit innerer und äußerer Sicherheit. Das führt dazu, dass mittlerweile vier Bundesministerien mitreden, wenn Bahnbrechendes gefördert werden soll: Forschung und Wirtschaft (Sprint), Verteidigung (Cyberagentur) und Finanzen (bei beiden Agenturen).

■ Agilität geht anders

Für den gebürtigen Leipziger Laguna de la Vera, der nach Stationen in Westdeutschland und den USA als Software-Techniker, Unternehmensgründer und Tech-Investor nun voranbringen möchte, was an Neuerungen hier so schlummert, kann das frustrierend sein. 600 Projekte hat Sprint gesichtet, etwa zehn Prozent

davon Sprunginnovationspotenzial attestiert. 15 dieser sechzig haben schon Geld bekommen, bei vieren geht es in die Großfinanzierung, als hundertprozentige Tochter-GmbH von Sprint auf fünf Jahre. Doch gerade dann beginnen die Probleme. Und die liegen nicht am Geld – mit 15 Millionen bis Ende 2022, insgesamt einer Milliarde Euro für zehn Jahre ist die Agentur bestens ausgestattet.

Aber obwohl Sprint Sprunginnovationen ermöglichen sollte, müssen man sich „bei der Finanzierung von Forschungsprojekten an zahlreiche Verwaltungsvorschriften halten: an die Bundeshaushaltsordnung, ans Vergaberecht, ans EU-Beihilferecht, ans Besserstellungsverbot“, so Laguna gegenüber der „Wirtschaftswoche“. „Während wir alles dafür tun, Paragraph 65 der Bundeshaushaltsordnung einzuhalten, werden wir von den Amerikanern und Chinesen bei großen Zukunftsthemen abgehängt.“

■ Das Tal des Todes

Dabei ist das Problem richtig erkannt: Sprint soll nicht ganz neue Projekte aus der Taufe heben, sondern jenen helfen, in deren Projektstadium Wagniskapital in einer Höhe erforderlich ist, das sich weder im Wissen-

schaftssystem noch in der Privatwirtschaft aufzutreiben lässt. Das gefürchtete „Tal des Todes“, in dem vielversprechende Ideen an manchmal zehn, manchmal aber auch hundert Millionen Euro scheitern. Ein abschreckendes Beispiel ist das mp3-Musikformat: entwickelt am Fraunhofer-Institut in Erlangen, aber kapitalisiert von Apple mit iPod, iPhone, iPad.

Die vier Projekte, die nun die Großfinanzierung erhalten, sind vielversprechend:

- > eine Höhenwindanlage im Binnenland, die den Energieertrag um das Dreifache steigert und den Flächenverbrauch drastisch senkt;
- > ein neuer Wirkstoff gegen Alzheimer, der damit verbundene toxische Ablagerungen im Gehirn zerstören soll;
- > ein Holodeck, wie man es aus Star Trek kennt, mit dem sich virtuelle Treffen dreidimensional abhalten lassen – eine Revolution der Kommunikation „auf Abstand“;
- > ein Chip für einen Supercomputer, der KI mit der Arbeitsweise des menschlichen Gehirns kombiniert, damit Energie einspart und die Informationsverarbeitung beschleunigt.

Auch ein Wettbewerb zu antiviralen Wirkstoffen ist ausgeschrieben.

Es geht also um hochspezialisierte Ideen und Verfahren. Wenn Sprind aber Spezialisten für die anstehenden Aufgaben sucht, dann dürfen diese nicht mehr verdienen „als jemand auf einer vergleichbaren Position im öffentlichen Dienst – was allein deshalb nicht funktioniert, weil es bei uns um Jobs und Qualifikationen geht, die gar nicht ins öffentliche Tarifsystem passen.“ Wird gar die Beschäftigungsgrenze von 214.000 Euro überschritten, ist eine internationale Ausschrei-



> Rafael Laguna de la Vera

bung fällig. Selbst wenn es Vergleichbares auf dem internationalen Markt eben noch gar nicht gibt – und damit wertvolle Zeit verstreicht. „Diese Konstruktion“, so Laguna in der „Wirtschaftswoche“, „ist nicht zu Ende gedacht.“

■ **Gemeinsames Ziel statt gemeinsamer Verfahren**

Dennoch ist Mariana Mazzucato davon überzeugt, dass der Staat als Innovationstreiber unverzichtbar und für die Wertschöpfung entscheidend ist. Die Starökonomin von internationalem Rang beschäftigt sich am Londoner University College mit der Ökonomie von Innovation und öffentlichem Wert. „Politik“, so Mazzucato gegenüber dem „manager magazin“, „muss Märkte

mitentwickeln und mitgestalten. Wir brauchen ... eine neue Qualität öffentlicher Investitionen. ... Wir müssen ein gemeinsames Ziel, einen Purpose, ins Zentrum stellen.“ Der dringlichen Probleme gibt es genug.

Mazzucato plädiert daher für die Formulierung von „Missionen“ – ähnlich der Mondlandung, die der DARPA zum Ziel gesetzt wurde. Auf dem Weg dahin aber benötigen die Beteiligten freie Hand, denn Mikromanagement erstickt Innovation. Gleichwohl seien Konditionen sinnvoll, wie sich am Beispiel der deutschen KfW-Kredite zeigen lasse. „Deutschland hat heute eine der grünen Stahlproduktionen der Welt, aber nicht, weil man in Davos sexy über Purpose geredet hat, sondern weil man

etwas tun musste, um Geld zu bekommen.“

Der Ur-Leipziger, Ingenieur und Erfinder Horst Bendix jedenfalls, der schon die Kugel auf den Fernsehturm am Alexanderplatz hievte, hat mit seiner Binnen-Windanlage ein ganz klares Ziel vor Augen: den Braunkohlerevieren in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und NRW eine intelligente Lösung zur Neuausrichtung zu beschieren. Als windenergiebasierte Innovations- und Produktionsregionen. Das war bislang nur am Meer denkbar. Aber radikal zu denken ist Sprind-Auftrag. Hoffen wir, dass auch die Konstruktion der staatlichen Förderung nun zu Ende gedacht wird.

Von Andrea Böltken



© Rainer Cordes (3)

Ganztägiger landesweiter Warnstreik und Fahrrad-Demo in Schwerin

Öffentlicher Dienst fordert Wertschätzung

Gegen die Blockadehaltung der Arbeitgeber in der laufenden Einkommensrunde des öffentlichen Dienstes der Länder haben die Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern den Druck erhöht. Mit einem ganztägigen landesweiten Warnstreik und einer Fahrrad-Demo in Schwerin machten sie am 16. November 2021 deutlich, dass sie ein klares Zeichen der Wertschätzung erwarten.

Der Vorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern, Dietmar Knecht, betonte bei der zentralen Kundgebung vor der Schweriner Staatskanzlei: „Die neue Landesregierung steht nach dem Willen der Koalitionäre für eine starke und zukunftsfeste Verwaltung. Um dies sicherzustellen, braucht es vor allem Personal, und dies kann das Land nur gewinnen, wenn es sich als attraktiver Arbeitgeber präsentiert. In Zeiten, in denen tausende Lehrstellen nicht besetzt werden können und der Kampf um Nachwuchskräfte auf dem Arbeitsmarkt härter ist als je zuvor, ist jeder Schritt zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes elementar – wir brauchen jetzt eine entsprechende Wertschätzung, die sich auch im Portemonnaie bemerkbar macht. Darüber hinaus brauchen wir massive strukturelle Verbesserungen.“

Michael Blanck, stellvertretender Vorsitzender des dbb mecklenburg-vorpommern und Vorsitzender des Verband Bildung und Erziehung (VBE) Mecklenburg-Vorpommern, wandte sich direkt an die Adresse von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: „Die Ministerpräsidentin hat im Wahlkampf immer wieder betont, dass eine ihrer Säulen in der künftigen Regierung faire Löhne sein werden. Dann darf man aber nicht immer mit dem Finger auf andere zeigen, sondern sollte dies im eigenen Haus auch umsetzen. Viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes haben in den letzten Monaten während der Pandemie über der Belastungsgrenze gearbeitet. Wir erwarten jetzt die Wertschätzung dieser Leistungen durch eine faire Einkommenssteigerung.“



Vor der Fortsetzung der Tarifverhandlungen

Beschäftigte machen weiter Druck

Unmittelbar vor der dritten Verhandlungsrunde haben hunderte Kolleginnen und Kollegen insbesondere an Schulen und Straßenmeistereien aus Mecklenburg-Vorpommern den Druck auf die Arbeitgeberseite am 23. November 2021 mit einem weiteren Warnstreik erhöht.

So konnte dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht gemeinsam mit Lehrkräften des Berufsschullehrerverbandes BvLB am Regionalen Beruflichen Bil-

dungszentrum Wirtschaft und Verwaltung die Forderung an die Tarifgemeinschaft der Länder erneuern: „Während die Inflation immer weiter steigt,

mauern die Arbeitgeber weiter und verweigern jeden realen Einkommenszuwachs. Das ist angesichts der Leistungen, die der öffentliche Dienst gerade in

der Pandemie erbracht hat, mehr als ungerecht und eine Provokation“.



dbb m-v kritisiert 3G in Bussen und Bahnen

Abwälzen der Verantwortung auf Fahr- und Bordpersonal ist an Realitätsferne nicht zu überbieten

Die so genannte „3-G-Regel“ (Zutritt nur für geimpfte, genesene und getestete Personen) soll zukünftig sowohl für den Nahverkehr als auch für Fernverkehr gelten. Eine Abfrage bei Betreibern von Bussen und Bahnen in Mecklenburg-Vorpommern ergab, dass eine Umsetzung der Vorgaben kaum möglich ist. Im öffentlichen Nahverkehr besteht zudem eine Beförderungspflicht, die nur unter ganz bestimmten Kriterien ausgesetzt werden darf.

„Der dbb mecklenburg-vorpommern kritisiert sowohl die Entscheidungen der möglichen Ampelkoalition als auch der Mi-

nisterpräsidentenkonferenz, die Kontrolle der 3-G-Regelung in Bussen und Bahnen auf das Fahr- und Bordpersonal abzu-

wälzen“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht. „Diese Beschlüsse sind an Realitätsferne nicht mehr zu überbieten“.

In Mecklenburg-Vorpommern werden durch Busse und Bahnen jährlich 126 Millionen Fahrgäste befördert, davon 62 Millionen auf der Schiene und 63 Millionen auf der Straße. Im Schnitt bedeutet das eine tägliche Kontrollleistung von mehr als 300.000 Fahrgästen.

Der dbb m-v unterstreicht, dass bereits vor der Pandemie das

Kontrollpersonal bei normalen Fahrkartenschleusen in stark zunehmendem Maße verbalen und auch tätlichen Angriffen mancher Fahrgäste ausgesetzt war. Das verstärkte sich mit Einführung der Maskenpflicht und wird jetzt erneut ansteigen.

„Ich bin enttäuscht, dass eine sozialdemokratisch geführte Ampelkoalition Arbeitnehmerinteressen derart missachtet. Wer möchte unter den Umständen noch Zugbegleiter oder Busfahrer sein?“, fragt sich Knecht.

Komba Landeshauptvorstand tagt in Güstrow

Neue Landesjugendleitung nimmt Arbeit auf

Nach fast zwei Jahren durch die Corona-Pandemie erzwungenen virtuellen Daseins traf sich der Landeshauptvorstand der komba gewerkschaft mecklenburg-vorpommern am 29./30. Oktober in Güstrow erstmals wieder in Präsenz zu seiner Sitzung. Entsprechend umfangreich war die Tagesordnung.

Der Landesvorsitzende Thomas Krupp informierte zunächst über die Ergebnisse des Bundesgewerkschaftstags und der Sitzung des Bundesvorstandes der Komba.

Breiten Raum nahm auch der Stand der aktuellen Tarifverhandlungen im Rahmen der diesjährigen Einkommensrunde mit den Ländern (TV-L) ein. Zu diesem Punkt war der Landesvorsitzende des dbb m-v Dietmar Knecht extra angereist. Gemeinsam mit dem Landeshauptvorstand wurde die weitere Vorgehensweise inklusive

geplanter Aktivitäten bis hin zu Warnstreiks erörtert, denn bis heute haben die Arbeitgeber noch immer kein Angebot vorgelegt. „Hier sehen wir einmal mehr sehr deutlich, wie weit schöne Worte und wirkliche Wertschätzung auseinanderklaffen“, so Krupp und Knecht unisono.

Auf der Sitzung wurde darüber hinaus die besonders positive Entwicklung der Mitgliederzahlen im Rettungsdienst hervorgehoben. Auch die bisher in diesem Bereich abgeschlossenen Tarifverträge sor-

gen in vielen Punkten für Klarheit und Rechtsicherheit und können richtungsweisend für weitere Abschlüsse sein.

„Digitalisierung, mobiles Arbeiten, neue Arbeitszeitmodelle und ähnliches sind Themen, die für die Beschäftigten emotional viel ausmachen und damit für Unruhe sorgen - einerseits die Freude über Fortschritt und die bessere Vereinbarkeit Familie und Beruf, andererseits aber auch die Angst vor Aufgabenänderungen wegen der Digitalisierung. Nähe ist unsere Stärke!“, so Krupp. „Das ist nicht nur eine Floskel, sondern wir versprechen unseren Mitgliedern alle notwendige Unterstützung bei diesen Mammutthemen.“

Angesichts dieser zukunfts-trächtigen Themen spielte auf der Sitzung auch die Neuaufstellung der komba jugend m-v eine wichtige Rolle, geht es doch um die Gestaltung ih-

rer Zukunft. Der Landeshauptvorstand bestätigte eine neue kommissarische Landesjugendvertretung. Sie umfasst sieben Mitglieder, an deren Spitze Lisa-Marie Brade steht. Ihr zur Seite stehen als Stellvertreterinnen und Stellvertreter Lena Bechump, Johannes Hermann, André Kaelcke, Philipp Kleuckling, Philipp Lübbert und Aileen Radtke.

Thomas Krupp beglückwünschte die Jugendvertretung im Namen des gesamten Landeshauptvorstandes, wünschte ihr viel Erfolg für die bevorstehenden Arbeiten und sagte seine Unterstützung in allen Bereichen zu.

Allgemeines Fazit der Veranstaltung: Es gab viele gute Impulse für die Gewerkschaftsarbeit! Es war schön, sich mal wieder in Präsenz zu treffen. Fest steht: Es ist noch viel zu tun!



> Die Mitglieder des Landeshauptvorstandes der komba m-v: im Vordergrund die neu gewählte Landesjugendleitung mit ihrer Vorsitzenden Lisa Brade (4. von links) und der Vorsitzenden der dbb jugend Karoline Herrmann (3. von links).

Landesdelegiertenkonferenz

Berufsschullehrerverband wählt neuen Vorsitzenden

Am 13. November 2021 fand im Wildpark MV in Güstrow die Landesdelegiertenkonferenz des Berufsschullehrerverbandes BvLB statt. Nachdem die letztjährige Konferenz nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden konnte, trafen sich in diesem Jahr die Delegierten aus den Regionen wieder in Präsenz.

Es galt den Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden zur Arbeit des Vorstandes im zurückliegenden Jahr, den Bericht des Schatzmeisters, sowie den Bericht der Kassenprüfer zur Diskussion zu bringen und zu bestätigen und somit den Vorstand zu entlasten.

Weiterhin wurden von den Delegierten die Schwerpunkte für die Arbeit im nächsten Jahr beschlossen. Dabei handelt es sich um folgende Bereiche,

- > 1. Inklusion
- > 2. Nachwuchsgewinnung im Lehrerbereich
- > 3. Forcierung der Schulentwicklung
- > 4. Umgang mit einem alternen Kollegium
- > 5. Digitalisierung.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Neuwahl eines Teils des Vorstandes. Gleich drei wichtige Funktionen mussten neu besetzt werden, da die bisherigen Amtsinhaber aus unterschiedlichen Gründen für



> Der neue Landesvorsitzende Hans-Joachim Prakesch und die Geschäftsführerin Hanka Lent.

eine weitere Wahlperiode nicht zur Verfügung standen. Der langjährige Vorsitzende Holger Verchow trat aus Altersgründen nicht mehr an. Weiterhin schieden die Geschäftsführerin und der

Schatzmeister aus dem Vorstand aus. Die Delegierten wählten Hans-Joachim Prakesch zum neuen Vorsitzenden des Landesverbandes und Hanka Lent zur Geschäftsführerin des Landesverbandes. ■

Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM

Arbeitsgespräch in der Landesgeschäftsstelle

Zu einem kurzen Arbeitsgespräch kamen am 10. November 2021 der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht und der für Mecklenburg-Vorpommern zuständige Ansprechpartner des Bezirks Nord-Ost der Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM Ralf Reinhardt zusammen.



Hintergrund war die Intensivierung der Zusammenarbeit angesichts der bevorstehenden Betriebsratswahlen im Bereich der Telekom im März 2022 sowie bei der Post im Mai 2022. Der dbb m-v begrüßt die Aufstellung von gut gefüllten Kandidatenlisten des DPVKOM Regionalverbandes Nord-Ost in allen Wahlbetrieben Mecklenburg-

Vorpommerns und bot seinerseits Hilfestellung für notwendige Wahlvorstandschulungen im Vorfeld der Wahlen an.

Wir wünschen den Kandidatinnen und Kandidaten der DPVKOM schon jetzt gute Wahlergebnisse und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit! ■



SBB
Beamtenbund
und Tarifunion
Sachsen



FÜR EIN GRÜNERES SACHSEN: SBB GEWERKSCHAFTSWALD

Gleich mitmachen
unter www.sbb.de/service/sbb-gewerkschaftswald
oder direkt QR-Code scannen:



Einkommensrunde 2021

SBB wendet sich mit Offenem Brief an Finanzminister

Obwohl am 27. November 2021 die dritte Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder in Potsdam war, hatte der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen aufgrund der pandemischen Lage in Sachsen seine geplanten Aktionen abgesagt. Um unseren Erwartungen dennoch Ausdruck zu verleihen, wendete sich der SBB mit einem Offenen Brief an das Mitglied der Verhandlungskommission der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann. Der Brief im Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Staatsminister Vorjohann,

für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) läuft aktuell die Einkommensrunde – zum zweiten Mal unter pandemischen Bedingungen.

Diese Pandemie fordert uns als ganze Gesellschaft, jeden Einzelnen, an allen Stellen des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens. Sie fordert damit auch und ganz besonders den öffentlichen Dienst. Dringender noch als bisher, stellt sich die Frage, welchen Stellenwert „unsere wichtigste Ressource – unser Personal“ bei den Arbeitgebern und Dienstherren wirklich hat.

Denn: Öffentlicher Dienst sind wir alle – Arbeitgeber, Dienstherren und Beschäftigte. Nur gemeinsam können wir uns den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen stellen, sei es die demografische Entwicklung, die Pandemie oder der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Staat ist ohne engagiertes Personal nicht zu machen!

Deshalb müssen wir uns alle die Fragen stellen: Wie gewinnen wir aktuell und zukünftig ausreichend gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Wie überzeugen wir junge Menschen, sich für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu entscheiden? Wie zeigen wir den erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in unseren Ämtern und Behörden die verdiente Wertschätzung?

In einer Einkommensrunde geht es längst nicht nur um einen regelmäßigen Gehaltszuwachs, sondern um genau die hier gestellten Fragen. Wie und mit wem wollen sich die Länder zukünftig aufstellen? Regierungsprogramme und Koalitionsverträge müssen nicht nur formuliert, sondern auch umgesetzt werden. Sicherheit der Bevölkerung muss nicht nur propagiert, sondern auch durchgesetzt werden. Gesetze und andere Regelungen müssen nicht nur formuliert, sondern auch vollzogen werden. Gute Bildung und Betreuung unserer Kinder muss nicht nur gewollt, sondern auch geleistet werden.



> Landesvorsitzende Nannette Seidler formulierte an den Sächsischen Finanzminister als Mitglied der TdL einen Offenen Brief.

Diese Beispiele ließen sich umfangreich fortsetzen.

Vor diesem Hintergrund sind 5 Prozent mehr Einkommen, mindestens aber 150 Euro, absolut realistisch.

Unsere Forderungen helfen dabei, einem leistungsstarken Pfeiler unseres Staates die nötige Wertschätzung in schwieriger Zeit zukommen zu lassen. Denn ohne uns wäre das Land bisher nicht so gut durch die Pandemie gekommen.

Die Umsetzung dieser Forderung wird auch ein Beitrag sein, den öffentlichen Dienst endlich wieder attraktiv für den Nachwuchs zu gestalten.

Wer wollte, konnte schon vor der Pandemie sehen, dass es an allen Ecken und Enden an Fachpersonal fehlt. So fehlen dem Staat nach aktueller Einschätzung des dbb beamtenbund und tarifunion fast 330.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht nur wegen der Corona-Pandemie und den Herausforderungen in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit brauchen vor allem Länder und Kommunen zusätzliches Perso-

nal, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Gerade in Sachsen haben wir in den vergangenen Jahren erlebt, was eine verfehlte Personalpolitik bewirken kann. Als wichtiges Stichwort sei hier nur der akute Mangel an voll ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern genannt, der trotz Einsatz massiver finanzieller Mittel noch lange nicht überwunden ist.

Sie persönlich, Herr Staatsminister Vorjohann, sitzen im Vorstand der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und damit auf Arbeitgeberseite mit am Tisch, wenn in der aktuellen Einkommensrunde verhandelt wird. Von diesen Verhandlungen sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte betroffen, auch die von uns vertretenen Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen.

Dass bisher in den Verhandlungen keinerlei Ergebnis erzielt und kein Angebot der TdL vorgelegt wurde, macht uns – dem gewerkschaftlichen Dachverband SBB, unsere Mitgliedsgewerkschaften und vor allem aber jede einzelne Kollegin und jeden einzelnen Kollegen fassungslos und betroffen.

Und die Tatsache, dass stattdessen die Forderung der TdL nach Verschlechterungen in der Eingruppierung, der Bewertung des Arbeitsvorgangs im Raum steht, ist schon unglaublich und wirklich ein „starkes Stück“.

Ist das aus Ihrer Sicht wirklich das richtige Signal gegenüber Ihren engagierten Beschäftigten?

Sehr geehrter Herr Vorjohann,

vom 24. bis 26. November 2021, wollten wir, also die Kolleginnen und Kollegen der dbb- und SBB- Mitgliedsgewerkschaften, vor Ihrem Dienstsitz, auf dem Carolaplatz stehen und im Rahmen von Mahnwachen auf die

sen, aus unserer Sicht unhaltbaren Zustand in der aktuellen Einkommensrunde aufmerksam machen. Gern wären wir hier mit Ihnen persönlich ins Gespräch gekommen: Wir, die Mitglieder aus 37 Fachgewerkschaften im SBB aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, für die wir als gewerkschaftlicher Dachverband Verantwortung tragen.

Wir tragen aber, als Verband mit verantwortungsbewusst handelnden Menschen, auch Verantwortung für unsere Gesellschaft, unser Zusammenleben, für politische und soziale Themen und Entscheidungsprozesse. Vor diesem Hintergrund und gerade wegen der aktuellen Entwicklungen in der

Pandemie, haben wir entschieden, diese Mahnwachen nicht durchzuführen - weil uns unsere Kolleginnen und Kollegen, die Menschen in unserem Freistaat, deren Gesundheit und der gesellschaftliche Zusammenhalt wichtig sind.

Wir stehen nach wie vor fest hinter den berechtigten Forderungen des dbb in der aktuellen Einkommensrunde. Die Tatsache, dass wir weder mit tausenden Mitgliedern Kundgebungen durchführen, noch mit zehn Teilnehmenden eine Mahnwache absolvieren, ändert daran nichts. Wir zeigen aber mit unserer Entscheidung eine besondere Verantwortung in einer schwierigen Situation.

Heute, sehr geehrter Herr Vorjohann, möchte ich Sie bitten, sich ebenfalls Ihre Verantwortung in dieser schwierigen Situation ganz besonders bewusst zu machen. Bitte tragen Sie diese Gedanken, diesen Geist mit in die am Wochenende kommenden Verhandlungen zur Einkommensrunde.

Es ist aktuell keine Zeit für die seit Jahren erprobten Hinhaltenaktiven und Verweigerungsrituale. Wir brauchen einen wertschätzenden Abschluss, nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

*Nannette Seidler
Landesvorsitzende des SBB*



> Landesvorstand des SBB

SBB Landesvorstand

“Miteinander und Füreinander”

Am 8. und 9. November 2021 tagte der SBB Landesvorstand nach zwei Jahren endlich wieder in Präsenz.

Unter dem Motto “Miteinander und Füreinander” konnte an den zwei Sitzungstagen einiges an gewerkschaftlicher Not diskutiert werden. Im Mittelpunkt stand die Einkommensrunde 2021 und die bis dato gescheiterten Tarifver-

handlungen. Immer im Blick: Die möglichen Handlungsspielräume für Aktionen im Rahmen der Einkommensrunde. So wurde die Postkartenaktion vorgestellt und die Vorbereitungen zu den Mahnwachen erläutert. (Diese mussten auf-

grund der aktuellen pandemischen Lage kurzfristig abgesagt werden.)

■ Miteinander

In den zwei Tagen gab es viel Zeit für den Austausch der Ge-

werkschafter. Wer meistert die Krise wie? Wo können wir als Gemeinschaft Hilfe intensivieren? Welche Themen brennen den Mitgliedsgewerkschaften und Verbänden unter den Nägeln und wie sieht unser Selbstverständnis eigentlich aus? Eindringlich und emotional warb die Landesvorsitzende am ersten Sitzungstag für mehr miteinander. Gemeinsam



> Der Stellvertretende Bundesvorsitzende Mathias Ruppelt und Silke Schenk von der NahVG stellen ihren Verband dem Landesvorstand vor.



> SBB Landesvorsitzende Nannette Seidler und BDF Geschäftsführer Udo Mauersberger.

die Dinge anpacken, dass muss unser Motto sein!

Auch das dbb vorsorgewerk nutze die Gelegenheit, um über aktuelle Dinge zu informieren, Termine auszumachen und Netzwerke mit den einzelnen Gewerkschaften neu zu spinnen.

■ Füreinander

Um das Verständnis füreinander zu stärken, ist es gute Tradition, dass sich zwei Mit-

gliedsgewerkschaften auf den Sitzungen des Landesvorstandes vorstellen und deren Problemfelder beleuchtet werden. Diesmal gab es die Möglichkeit für die NahVG (Nahverkehrsgewerkschaft) und den BDF (Bund deutscher Forstleute). Eines unserer jüngsten Mitglieder, die NahVG, stellte ihre gewerkschaftlichen Interessen und die Gründungsgeschichte vor. Der Stellvertretende Bundesvorsitzende Mathias Ruppelt schilderte den Arbeitsalltag unter

Pandemiebedingungen und ging auf die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen ein. Er stellt klar: „Eine Entwertung unserer ehrbaren Berufe darf es nicht geben. Wir stehen ein für bessere Arbeitsbedingungen, fairen Lohn und eines unserer großen Ziele ist: Wertschätzung!“

Der BDF, vertreten durch Geschäftsführer Udo Mauersberger, zählt zu den Gründungsmitgliedern des SBB vor 30 Jahren. Mauersberger zeigte

eindrucksvoll die bewegende Geschichte der Forstleute im Land Sachsen von einst mehr als dreitausend Beschäftigten auf jetzt zwei Drittel weniger. Die Aufgaben sind Vielfältig und die Problematik “Wald” ein Dauerthema.

Genau diese Momente, in denen die Gewerkschafter von ihrer Arbeit berichten und die Themen der Gewerkschaft den Mitgliedern im Landesvorstand präsentieren, sorgen für Verständnis füreinander. ■



SBB Frauen

Neues vom Gleichstellungsgesetz

Ein besonders wichtiges Anliegen der SBB Frauen ist die Modernisierung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes aus dem Jahr 1994 hin zu einem modernen Gleichstellungsgesetz. Der Gesetzesentwurf aus dem Jahr 2018 konnte mangels einer Einigung zwischen den regierenden Parteien nicht in den Sächsischen Landtag eingebracht werden.

Als Mitglied im Sächsischen Gleichstellungsbeirat diskutierten wir im November 2021 mit weiteren Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der Gleichstellung nunmehr den neuen Geset-

zesentwurf. Das in unserer Hauptversammlung mit den Frauenvertreterinnen der Mitgliedsgewerkschaften erarbeitete Positionspapier schuf hierfür die geeignete Grundlage. Über den weit-

eren Verlauf werden wir berichten.

Als Mitglied im Sächsischen Gleichstellungsbeirat bringen wir zudem in mehreren Arbeitsgruppen die Belange der

Frauen und Männer im Öffentlichen Dienst zum Thema Gleichstellung ein. Hierbei widmen wir uns zum Beispiel aktuell den Themen der gerechten Entlohnung oder der Gesundheit. ■

Einkommensrunde 2021

Landesbeschäftigte aus Sachsen-Anhalt senden ein klares Zeichen

Circa 40 Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen-Anhalt bereiteten am 27. November 2021 in Celle dem niedersächsischen Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU), der als Vorsitzender der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) die Verhandlungen für die Arbeitgeber in der laufenden Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Länder führt, einen lautstarken Empfang. Hilbers nahm dort an einem Programmkongress des CDU-Landesverbandes Niedersachsen teil.



Wolfgang Ladebeck, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, sagte: „Die Geduld der Landesbeschäftigten mit den Arbeitgebern ist zu Ende. Für die Blockadehaltung der TdL, angeführt vom niedersächsischen Finanzminister Hilbers, haben wir kein Verständnis mehr. Spätestens jetzt müssten die Arbeitgeber verstanden haben, dass Investitionen in Personal, Ausstattung und attraktive Arbeitsbedingungen unumgänglich für die Zukunftsfähigkeit der Länder sind.“ Es werde als Respektlosigkeit wahrgenommen, dass die Länderfinanzminister so

tun, als gäbe es keine Überlastung, keinen Personalmangel und keine Corona-Pandemie. „Wir sind heute hier, um gegen diese Respektlosigkeit zu protestieren“, betonte Ladebeck.

„Es ist nicht zu fassen, dass die TdL in einer den öffentlichen Dienst in sämtlichen Bereichen bis zum Anschlag fordernden Pandemielage ohne jedes Signal des aufeinander Zugehens oder Anerkennens berechtigter Interessen auf Tauchstation geht“, sagte Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand für Beamtenpolitik, unter dem Applaus der

anwesenden Demonstrierenden. In bislang zwei Verhandlungsrunden hatten die Arbeitgeber keinerlei Angebot vorgelegt und auch wenig Interesse an Gesprächen signalisiert. „Während tausende Menschen im Gesundheitsdienst, Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, Kolleginnen und Kollegen in den Krisenstäben, Verwaltungen und Behörden seit beinahe zwei Jahren am absoluten Limit arbeiten und versuchen, Leben zu retten, Gesundheit zu schützen und den Laden am Laufen zu halten, haben die Arbeitgeber keine Zeit und kein Angebot für

sie. Das ist eine völlige neue Dimension der Ignoranz“, kritisierte Schäfer. Er forderte die TdL auf, endlich an den Verhandlungstisch zu kommen und ein gescheitertes Angebot vorzulegen.

Aus Sachsen-Anhalt waren unter anderem Kolleginnen und Kollegen aus der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), der Deutschen Polizei-Gewerkschaft (DPOIG), des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), des Verbandes der Straßenwärter (VDStra) und des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) vor Ort. ■

dbb frauenvertretung sachsen-anhalt

„Nur #moderndenken oder auch modern Arbeiten?“

Am 13. November 2021 fand die zweite Hauptversammlung der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt in Magdeburg in diesem Jahr statt. „Geht im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt eigentlich auch modern Arbeiten oder bleibt es nur beim #moderndenken?“, brachte Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt, die Berichte aus den Mitgliedsgewerkschaften auf den Punkt.

Auch im zweiten Jahr der Pandemie sei einmal mehr deutlich geworden, dass der öffentliche Dienst in Sachsen-Anhalt - insbesondere im Bildungsbereich - unvorbereitet, planlos und unkoordiniert agiere. Es brauche Maßnahmen für eine funktionierende Verwaltung, die ihren Beschäftigten ein Ar-

beitsumfeld biete, das sie handlungsfähig mache: Angefangen von praxistauglichen Rechtsgrundlagen bis zu einer aufgabengerechten Personal- und Sachmittelausstattung. Noch heute fehle es in einigen Dienststellen für Homeoffice an Hardware. Ferner werde von Kolleginnen verlangt, zusätzli-



© dbb frauenvertretung

> Die Teilnehmerinnen von links: Janine Dietz (GdS), Andrea Kutzer (DSTG), Simone Sowa (PhVSA), Ortrud Kohler, SLV, Antje Gall (VBE), Annette Döle (DVG).

che Verträge mit Arbeitgebern/Dienstherrn für Homeoffice abzuschließen, da tragfähige Dienstvereinbarungen für beide Seiten ebenfalls Mangelware sind. „Es geht grundsätzlich um eine bessere Organisation,

Digitalisierung und Rechtssetzung“, so Neersen. Man müsse Rahmenbedingungen für die Digitalisierung oder Homeoffice schaffen, die sowohl für Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber sinnvoll seien.

Die Landesregierung verspreche sich eine sogenannte „Digitalisierungsrendite“ und hoffe auf Einsparungen bei den Personalkosten. Hier warnten vor allem die Vertreterinnen aus dem schulischen Bereich: Erst in fünf bis sieben Jahren sei mit einer Entspannung beim derzeitigen personellen Engpass zu rechnen. Bis dahin sei der öffentliche Dienst in Sachsen-Anhalt endgültig ausgeblutet.

Die neue Landesregierung sei nun in der Pflicht, ihre Wahlversprechen umzusetzen. So habe sich die schwarz-rot-gelbe Landesregierung auf die Fahnen ge-

schrieben, endlich ein modernes Landesgleichstellungsgesetz in Kraft zu setzen. Ein Vorhaben, dass in der letzten Legislaturperiode kläglich gescheitert sei. In diesem Zusammenhang informierte Neersen die Teilnehmerinnen der Hauptversammlung über ein Anfang 2022 terminiertes Gespräch mit Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Gleichstellung. „Wir werden dem Sozialministerium unterstützend, aber auch kritisch bei der Erarbeitung eines modernen Gleichstellungsgesetzes zur Seite stehen und bieten unsere Expertise und Erfahrungen an“, betont Neersen. ■

„Alte und neue Perspektiven eröffnen Wege!“

Neue Führungsspitze im Sekundarschullehrerverband

Am 12. November 2021 fand die Mitgliederversammlung des Sekundarschullehrerverbandes in Merseburg mit Wahlen eines neuen Vorstandes statt. Als neue Landesvorsitzende wurde Anna-Katharina Müller gewählt.

Die 34-jährige schloss 2015 ihr 1. Staatsexamen im Lehramt für Sekundarschulen erfolgreich an der Martin-Luther-Universität ab und beendete im Anschluss das Referendariat mit bestem Erfolg. Seither arbeitet sie als Lehrerin an einer Sekundarschule im Saalekreis. Sie unterrichtet die Fächer Sozialkunde, Wirtschaft und Religion. Schon 2017 engagierte sich Müller als Vorsitzende der „Jungen Lehrerinnen“ im Vorstand des SLV.

„Ich bin mit Herz und Seele Sekundarschullehrerin und liebe meinen Beruf. Jedoch ist das Ansehen dieser Schulform und des mittleren Bildungsabschlusses in den letzten Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich geschwunden. Daher werde ich mich zukünf-

tig unter anderem dafür einsetzen, dass sich mehr junge Studienanfänger für die Sekundarschule und den Lehrerberuf entscheiden“, betonte Müller in ihrer Antrittsrede. Die qualifizierte Lehrerausbildung müsse gestärkt und weiterentwickelt werden. „Ich freue mich, die Interessen der Sekundarschullehrerinnen und -lehrer zu vertreten. Die Herausforderungen vor denen ich stehe, sind groß - aber ich werde sie annehmen. Gemeinsam mit dem Vorstand des SLV werde ich für eine differenzierte und qualifizierte Bildung, auch im Bereich der Digitalisierung, die Stärkung des mittleren Bildungsabschlusses, Lösungen für den Lehrermangel sowie eine attraktive Lehramtsausbildung in Sachsen-Anhalt eintreten“, so Müller weiter.



© SLV (2)

> Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Verbandes Deutscher Realschullehrer und stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb, gratuliert der neuen Vorsitzenden des SLV, Anna-Katharina Müller.

Neben Müller wurde Steve Fellgiebel neu in den Vorstand gewählt und Dietmar Frühauf in seinem Amt als Stellvertreter bestätigt. Claudia Diepenbrock, die auf eine erfolgreiche zehnjährige Amtszeit zurückblicken kann, stand für das Amt nicht mehr zur Verfügung. Thomas Gaube, stellvertretender Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt und Vorsitzender des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt (PhVSA), nutzte die Gelegenheit und dankte Diepenbrock für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem

dbb sachsen-anhalt und hier vor allem mit den dbb Lehrer-gewerkschaften.

Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Verbandes Deutscher Realschullehrer und stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb, wies in seiner Rede auf die Wichtigkeit der differenzierten mittleren und auch digitalisierten Bildung hin. Ferner hob er die große Bedeutung der Sekundarschulen hervor, die unbedingt gestärkt werden müsse: „Die Stärkung der Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt und >

klare pädagogische Grundsätze für die Bildung der jungen Generation eröffnen die besten Zukunftsperspektiven. Wer die berufliche Bildung und die dahinführenden Bildungswege vernachlässigt, wer Abschlüsse, wie den Realschulabschluss inhaltlich entkernt, der stellt die Zukunftsfähigkeit des Landes in Frage.“ Gerade aus dem Sekundarbereich kommen künftig die qualifizierten Fachkräfte für die

mittelständig geprägte Wirtschaft des Landes. Differenzierte Förderung, die Verbindung von Theorie und Praxis, der Bezug zur Wirtschaft, ökonomische Bildung und Berufsorientierung seien wesentliche Elemente, für die der SLV eintrete. Böhm würdigte das hohe Engagement von Diepenbrock: „Mit Claudia Diepenbrock stand seit 2011 eine Vorsitzende an der Spitze, die sich deutlich und



> Claudia Diepenbrock brachte sich unüberhörbar in die Bildungsdiskussion des Landes Sachsen-Anhalt ein.

vernehmbar in die Bildungsdiskussion des Landes einbrachte. Von Digitalisierung, über Lehrplandiskussion bis hin zur Stun-

dentafel und der Bekämpfung der Pandemie, der SLV war dabei unüberhörbar und in den Medien des Landes präsent.“ ■

Lehrerverbände Sachsen-Anhalt

Gesundheitsschutz in Schulen gehen nicht weit genug

Am 23. November 2021 hat das Kabinett der Landesregierung Sachsen-Anhalt verschärfte Maßnahmen zum Infektionsschutz von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften beschlossen. Thomas Gaube, Vorsitzender des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt (PhVSA) und stellvertretender Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt, begrüßt grundsätzlich die Maßnahmen, aber diese gehen ihm noch nicht weit genug.

So wurde seit dem 25. November 2021 die Präsenzpflcht an Sachsen-Anhalts Schulen aufgehoben und seit dem 29. November 2021 gilt eine tägliche Testpflicht. Ferner werden die Weihnachtsferien vorgezogen. Diese beginnen in Sachsen-Anhalt am 18. Dezember 2021.

Den vorgezogenen Ferienanfang betrachte Gaube als nicht

zielführend: „Dieser frühere Ferienbeginn hat keinerlei positiven Einfluss auf die momentan exponentiell ansteigenden Inzidenz- und Infektionszahlen.“

Die positiven Effekte zweier zusätzlicher Ferientage zum Beginn der Weihnachtsferien seien allenfalls hypothetisch. Weiter sehe er die Verlängerung der Ferien als einen Widerspruch zu den früheren Forde-

rungen der Eltern nach zusätzlichen Lernangeboten und allen bisherigen Vorkehrungen zur Behebung von Lerndefiziten im Zusammenhang mit Corona.

Auch stehe der PhVSA der Aufhebung der Präsenzpflcht eher kritisch gegenüber. So sollen Schülerinnen und Schülern, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, nicht beschult, sondern lediglich mit Aufgaben versorgt werden. Dies bedeute nur eine Mehrbelastung der Lehrerinnen und Lehrer. „Arbeitsaufträge ohne Lernunterstützung und Erfolgsrückmeldung sind pädagogisch wenig sinnvoll“, betont Gaube.

Torsten Wahl, Landesvorsitzender des VBE Sachsen-Anhalt kommentiert: „Mit den Beschlüssen der heutigen Kabi-

nettsitzung hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt einen wichtigen und richtigen Schritt für den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler sowie für die Pädagoginnen und Pädagogen im Land getan.“ Neben diesen Maßnahmen müsse aber allen am Schulleben Beteiligten eine Erstbeziehungsweise Booster Impfung angeboten werden.

Mit den Maßnahmen will die Landesregierung vor allem Personen schützen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung besteht beziehungsweise die, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder mit Personen im Hausstand leben, die zur sogenannten Risikogruppen gehören. ■

Philologenverbandes Sachsen-Anhalt (PhVSA)

Thomas Gaube im Amt bestätigt

Am 18. November 2021 fand in Staßfurt der Wahlvertretertag des PhVSA statt. Thomas Gaube wurde einstimmig in seinem Amt als Landesvorsitzender für die nächsten fünf Jahre bestätigt.

„Seit der Corona-Krise steht in Deutschland das Bildungssystem im Fokus wie lange nicht. Der Digitalunterricht spielte bei der Beschulung eine entscheidende Rolle,

doch hier zeigten und zeigen sich erhebliche Mängel. So auch in Sachsen-Anhalt, wo zusätzlich ein großer Mangel an Lehrpersonal herrscht“, betonte Gaube.



Der neugewählte Vorstand von links: Maria Jacob, Dr. Malte van Spankeren (kooptiertes Mitglied), Peter Dammann, Ines Gurschke, Thomas Gaube, Benjamin Winkler, Nadine Wegener, Hermann Weinert, Susanne Riemer-Ranscht.

Insgesamt könne der PhVSA auf eine erfolgreiche Verbandsarbeit zurückblicken. So trage zum Beispiel die seit zwei Jahren erfolgreich erprobte neue Oberstufenverordnung die Handschrift des PhVSA. Ferner konnte der PhVSA die Interessenvertretung der Berufsgruppe der Gymnasiallehrerinnen und -lehrer in zahlreichen Gesprächen mit dem damaligen Bildungsminister Marco Tullner (CDU) und in verschiedenen Landesgremien, wie dem Landesschulbeirat oder den Arbeitsgemeinschaften „Entlastung von Lehrkräften“ oder „Schulfrieden“, erfolgreich wahrnehmen. Wertschätzung seiner Arbeit bekam der PhVSA mit dem erneut guten Wahlergebnis bei den Personalratswahlen 2021.

Weiter wurden Ines Gurschke und Herrmann Weinert als stellvertretende Landesvorsitzende in ihrem Amt bestätigt. Benjamin Winkler übernimmt die Arbeit des langjährigen Vorstandsmitgliedes und Schatzmeisters Rolf Laux. Neben den wiedergewählten Beisitzern Nadine Wegener und Peter Dammann, Mitglied der Bundestarifkommission, verstärken die Jungphilologin Maria Jacob und Susanne Riemer-Ranscht als Beisitzer die neue Landesleitung.

Im öffentlichen Teil der Veranstaltung begrüßte der Oberbürgermeister von Staßfurt, Sven Wagner, die Delegierten. Er stellte die Bedeutung der Gymnasien als Leuchttürme in der kommunalen Bildungs-

landschaft und über ihren Lehrauftrag hinaus als soziokulturelle Zentren des städtischen Lebens heraus.

Der erste Stellvertretende Landesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion sachsen-anhalt Ulrich Stock hob in seinem Grußwort die gute Zusammenarbeit des PhVSA und des dbb sachsen-anhalts hervor. Stock informierte die Delegierten zu den aktuellen Tarifforderungen und der maßlosen Verweigerungshaltung der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL).

Frank Diesener, Staatssekretär im Bildungsministerium, überbrachte den Dank der neugewählten Ministerin für Bildung, Eva Feußner (CDU), an die Lehrerinnen und Lehrer der

Gymnasien Sachsen-Anhalts. Er hob die hohe fachliche Kompetenz des PhVSA hervor, die unter anderem bei der Ausgestaltung der neuen gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfungen zum Tragen kam.

Susanne Lin-Klitzing, Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPHV) würdigte das Engagement und die Erfolge des PhVSA bei der Entwicklung der Qualität der Gymnasien und des Abiturs.

Dr. Reinhard Behrens, Staatsrat a. D. aus Hamburg, verwies auf die Notwendigkeit, mit geschichtlicher Bildung, die politischen Zusammenhänge von Vergangenheit und Gegenwart für die heranwachsende Generation verständlich zu machen. ■

Tarifabschluss für die Landesbeschäftigten

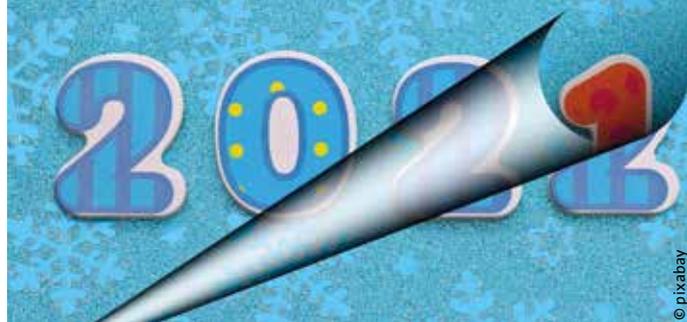
Klares Signal für die Beamten und Versorgungsempfänger gefordert

Der dbb Landesvorsitzende sachsen-anhalt Wolfgang Ladebeck bezeichnet den in der Tarifaufeinanderersetzung 2021 in Potsdam erzielten Abschluss in der Einkommensrunde der Länder als einen Kompromiss. Gleichzeitig fordert er die Übertragung des Tarifiergebnisses inhalts- und zeitgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Land.

Jetzt sei die Landesregierung gefordert, ein klares Signal an die Beamten zu geben und ihre Willensbekundung im Koalitionsvertrag („Die Tarifabschlüsse der öffentlich Beschäftigten des Landes werden auch künftig zeit- und inhaltgleich für die Besoldung übernommen.“) umzusetzen.

„Auch die Beamtinnen und Beamten sowie die Versor-

gungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Land und in den Kommunen von Sachsen-Anhalt haben eine Wertschätzung ihrer geleisteten Arbeit verdient. Der Gleichklang zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten bei der Einkommensanpassung ist ein Gebot der Vernunft und dient der Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten öffentlichen Dienstes“, sagte Ladebeck. ■



tbb

Jahresrückblick 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer einen Jahresrückblick für 2021 schreibt, müsste sich eigentlich besonders mit einem Thema beschäftigen: Corona. Aber ich habe mich bewusst entschlossen, dies hier nicht zu tun!

Der tbb mit seinen Mitglieds-gewerkschaften kann auf ein recht erfolgreiches, aber auch sehr arbeitsintensives Jahr zu-rückblicken.

Wir haben erreichen können, dass die Referendariats- und Anwärterausbildung für be-sondere Laufbahnen wieder aufgenommen wird. Somit ist ein Hauptanliegen des tbb zur Wiedereinführung der Lauf-bahnausbildungen nach vier Jahren erfüllt worden. Des Weiteren entfällt das lästige Zustimmungserfordernis bei Ausschreibungen von Auszubil-dendenstellen außerhalb des Finanzministeriums. Nunmehr besteht nur noch eine Anzeigepflicht. Das sind nur zwei Punkte, die wir im Rahmen der Aus-bildungsinitiative des tbb erreicht haben.

Unseren 3. Teil des Landesge-werkschaftstages haben wir in hybrider (Digital- und Präsenz-) Form erfolgreich durchgeführt. Die Arbeitsschwerpunkte sind

für die nächsten Jahre be-stimmt worden und wir haben die Ziele für unsere gewerk-schaftliche Ausrichtung be-stimmt: mehr Ausbildung, Stärkung des öffentlichen Dienstes und Wertschätzung, Digitalisierung, Personalent-wicklung und Ausstattung für den öffentlichen Dienst sind die Ziele für die nächsten Jahre.

Im Rahmen der diesjährigen Tarifrunde haben sich die Fachge-werkschaften im tbb an zahlrei-chen Aktionen beteiligt. Unsere Teilnahme an der Demo in Wiesbaden wurde von allen Ländern gelobt und ist nachhal-tig in Erinnerung geblieben. Hier haben wir die Solidarität gelebt, die im Verbund der dbb Familie selbstredend sein muss-te. Dass das Tarifergebnis weit hinter den Erwartungen zurück-geblieben ist, darf auch hier nicht verschwiegen werden. Zeichen von Wertschätzung der Arbeitgeberseite sehen in die-sen Zeiten anders aus! Aber auch mit mehr Beteiligung an den Streikmaßnahmen hätten wir ein stärkeres Signal an die Arbeitgeber senden können. Der Angriff auf den Arbeitsvor-gang konnte vorerst vereitelt werden, bleiben Stufengleiche Höhergruppierung, Erhöhung der Krankentage und und und ... In Zukunft heißt es: Ge-sicht zeigen, Stärke zeigen, um

einen zukunftsfähigen öffentli-chen Dienst zu gewährleisten. Wir bleiben dran!

Auch beim Thema der Personal-ratsarbeit in unseren Dienst-stellen hat sich der tbb für die Belange der Personalräte stark gemacht. Der Thüringer Gesetz-geber hat im Rahmen der letz-ten Novellierung des Thür-PersVG handwerkliche Fehler, die wir bereits im Vorfeld be-fürchtet haben, gemacht. Ge-richte haben unsere Auffassung einer Allzuständigkeit der Per-sonalräte bestätigt. Diese wird bis zu einer endgültigen Ent-scheidung Anwendung finden.

Nach den Beschlüssen des BVerfG zur Besoldung der Beamten im letzten Jahr, war Thüringen das erste Land, dass die Vorgaben zur Besoldungs-untergrenze versucht hat in Gesetzesform zu gießen. Wir haben diesen Prozess mit zahl-reichen inhaltlich detaillierten Stellungnahmen und Rechnun-gen begleitet, sogar ein Gut-achten beauftragt. Im Ergebnis konnten bislang nur Beamtin-nen und Beamte mit Kindern oder in der Stufe 1 der A6/ A7 profitieren. Doch das Ab-standsgebot innerhalb der Be-soldung und auch zur Grundsi-cherung bleibt für alle Besoldungsgruppen verletzt und wir müssen gemeinsam

weiterkämpfen. Beamte dür-fen nicht streiken. Und das ist richtig so. Aber sie dürfen kla-gen. Lasst uns diesen Weg ge-meinsam weiter gehen.

Regelmäßige Treffen mit den demokratischen Parteien des Thüringen Landtages, den Hausspitzen der Ressorts, den Vertretern der Thüringer Staats-kanzlei und die Einbindung der Fachgewerkschaften bei Folge-terminen in den Ministerien ha-ben zum Erfolg unsere Arbeit beigetragen. Dafür möchte ich mich heute und hier bei allen Ehrenamtlern bedanken.

Mein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des tbb Frau Jäkel und Frau Löser! Ohne sie wären die Erfolge des tbb nicht möglich!

Das zurückliegende Jahr hat uns in vielerlei Hinsicht gezeigt, dass wir mehr denn je solida-risch und gewerkschaftlich dichter zusammengerückt sind.

Ich wünsche allen Familien eine besinnliche und ruhige Weih-nachtszeit und ein glückliches und gesundes neues Jahr!

*Frank Schönborn
Landesvorsitzender tbb
beamtenbund und tarifunion
thüringen*

Amtsangemessene Alimentation

Gesetz in Kraft – erste Auszahlungen im Landesdienst

Das Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie über die Gewäh-rung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts (LT-Drs.

7/3575) ist am 30. November 2021 verkündet worden und in Kraft treten. Auszahlungen erfolg-ten für die Landesbeamten mit den Dezemberbe-zügen am 30. November 2021.

Ebenfalls am 30. November 2021 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt das Gesetz verkündet. Zum gleichen Tag erfolgten die Nachzahlungen für 2020 und 2021 in Form einer Sonderzahlung. Diese wurde steuerbegünstigt mit der Fünftelregelung geleistet. So haben Beamtinnen und Beamte mit einem Kind für das Jahr 2020 1.344 Euro (12 Monate x 112 Euro) brutto sowie für das Jahr 2021 1.661,00 Euro brutto (11 Monate x 151,00 Euro, für 12. Monat erfolgte reguläre Zahlung mit den Bezügen) erhalten. Für das 2. Kind kamen 2020 nochmal rund 3.328,56 Euro (12 Monate x 277,38 Euro) sowie für 2021 3.623,95 Euro (11 Monate x 329,45 Euro, für 12. Monat erfolgte reguläre Zahlung mit den Bezügen) hinzu. Für das dritte Kind wurden für 2020 3.696,00 Euro (12 Monate x 308,00 Euro) sowie für 2021 3.520,00 Euro (11 Monate x 320,00 Euro, für 12. Monat erfolgte reguläre Zahlung mit den Bezügen) hinzu. Ab dem vierten Kind sowie für jedes

weitere wurden für 2020 3.480,00 Euro (12 Monate x 290,00 Euro) sowie für 2021 3.256,00 Euro (11 Monate x 296,00 Euro, für 12. Monat erfolgte reguläre Zahlung mit den Bezügen) nachgezahlt.

Beamte der Besoldungsgruppen A 6 und A 7, die am 31. Dezember 2019 das Grundgehalt der ersten Erfahrungsstufe der jeweiligen Besoldungsgruppe erhalten haben, erhielten mit Wirkung vom 1. Januar 2020 das Grundgehalt der zweiten Erfahrungsstufe der jeweiligen Besoldungsgruppe. Beamte der Besoldungsgruppen A 6 und A 7, denen in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum Ablauf des 30. November 2021 erstmals ein Grundgehalt der ersten Erfahrungsstufe der jeweiligen Besoldungsgruppe gewährt wurde, erhielten ab dem Zeitpunkt der Gewährung das Grundgehalt der zweiten Erfahrungsstufe der jeweiligen Besoldungsgruppe.

Die Nachzahlungsbeträge ergaben sich nach den Berech-



nungen des Thüringer Finanzministeriums in der Begründung zu dem oben genannten Gesetzentwurf aus der Verletzung des Abstandsgebotes im Vergleich einer 4-köpfigen Beamtenfamilie zu einer Familie im Bezug der Grundsicherung (Hartz IV), sowie aus den notwendigen Mehrbedarfen für mehr als zwei Kinder ebenfalls mit dem Vergleichspunkt der Bedarfe der Grundsicherung. Die Finanzministerin hatte nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes vom Mai 2020 eine Rückwirkung für alle Beamtinnen und Beamten (mit Kindern) ab Januar 2020 zugesagt.

Berechnungen des Finanzministeriums sowie des tbb ergaben jedoch, dass seit 2009 das Abstandsgebot in Thüringen bis zur Besoldungsgruppe A 10 ver-

letzt wurde. Der Besoldungssetzgeber muss jedoch nur denjenigen Beamtinnen und Beamten rückwirkend Nachzahlungen leisten, die sich rechtzeitig gegen die Besoldung im jeweiligen Haushaltsjahr mit Widersprüchen und anschließender Klageerhebung gewehrt hatten. Thüringen ist das einzige Bundesland, in dem Widersprüche gegen die Besoldung nicht ruhend gestellt wurden.

Der tbb empfiehlt allen Beamtinnen und Beamten, die davon überzeugt sind, dass die Grundbesoldung hätte angepasst werden müssen, Widerspruch gegen die Besoldung auch in 2021 einzulegen sowie nach Zugang des Widerspruchsbescheides innerhalb eines Monats Klage vor den Verwaltungsgerichten in Thüringen zu erheben. Der tbb wird hierzu weitere Informationen veröffentlichen. ■

Amtsangemessene Alimentation

Widerspruch auch in 2021 einlegen

Das Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation wurde am 22. Oktober 2021 vom Thüringer Landtag von den Regierungsfractionen beschlossen.

Bislang steht nur noch die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt aus. Das Gesetz sieht vor, dass rückwirkend zum 1. Januar 2020 in den Besoldungsgruppen A 6 und A 7 jeweils die Erfahrungsstufen 1 gestrichen und die kinderbezogenen Familienzuschläge für alle Besoldungsgruppen in gleicher Höhe angehoben werden.

Der tbb hält das Gesetz trotz der massiven Anhebung der Familienzuschläge für weiterhin nicht mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu

einer amtsangemessenen Alimentation vereinbar.

Allen Beamten und Richtern kann nur dringend empfohlen werden, weiterhin jährlich Widerspruch gegen ihre Besoldung einzulegen, um an rückwirkenden Besoldungserhöhungen teilzuhaben. Der tbb stellt insoweit wiederum einen Musterwiderspruch 2021 – so wie in den letzten Jahren – zur Verfügung, um es den Mitgliedern zu ermöglichen, eigenständig ihre Rechte bei ihren Dienstherrn noch im laufenden Haushaltsjahr 2021

geltend zu machen. (Frist 31.12.2021). Eine Rechtsschutzgewährung durch den dbb ist angesichts der Anzahl der Fälle bedauerlicher Weise nicht möglich.

■ Wie kann ich Widerspruch einlegen in 2021?

In der Besoldungsrechtsprechung gilt der Grundsatz der "zeitnahen Geltendmachung". Eine Rückwirkung für vorhergehende Jahre (zum Beispiel innerhalb der dreijährigen Verjährungsfrist) ist nicht möglich, denn diese Verjährungsfrist gilt nur für gesetzlich geregelte Ansprüche. Verfassungswidrige Besoldungsansprüche sind jedoch nicht gesetzlich geregelt. Solche Ansprüche bestehen erst ab demjenigen Haushaltsjahr, in

dem der Beamte gegenüber seinem Dienstherrn erstmals geltend gemacht hat, dass er seine Alimentation entgegen Art. 33 Abs. 5 GG für unzureichend hält.

Der Widerspruch kann nur dann Wirksamkeit entfalten, wenn er fristgerecht eingereicht wird. Aus Beweisgründen für eine rechtswirksame Zustellung grundsätzlich schriftlich gegen Empfangsbekanntnis. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Den Musterwiderspruch 2021 / Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation 2021 finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.thueringer-beamtenbund.de/aktuelles/news/widerspruch-auch-in-2021-einlegen/>. ■

Amtsangemessene Alimentation

Klage erheben! Rechte sichern!

Mehr als 14.000 Beamtinnen und Beamte hatten 2020 nach der Rechtsprechung des BVerfG Widerspruch gegen ihre Besoldung eingelegt.

Der Thüringer Besoldungsgeber hat in Reaktion auf die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2020 vorrangig die Kinderzuschläge angehoben. Daneben wurden nur in A6/ A7 die Stufe 1 gestrichen. Mit dem Dezembergehalt (gilt für die Landesbeamten) werden Auszahlungen rückwirkend für die Jahre 2020 und 2021 getätigt. Ein Großteil der Beamtinnen und Beamten, die Widerspruch eingelegt ha-

ben, werden damit leer ausgehen. Im Dezember und Januar werden die zu erwartend abschlägigen Widerspruchsbescheide versandt. Dann sollten Sie Ihre Rechte wahren und Klage erheben!

Nur Klageerhebung ermöglicht Teilhabe. Der Beamte hat sich aktiv um seine Belange zu kümmern und das bedeutet, er hat sich gegen die Höhe seiner Besoldung zeitnah mit

den statthaften Rechtsbehelfen zu wehren. Kommt er dem nicht oder nicht ausreichend nach, braucht ihn der Besoldungsgeber bei Nachzahlungen nicht zu berücksichtigen (vgl. zuletzt BVerwG, Beschluss v. 21.02.2019 - 2 C 50.16 -, Rn. 35. Wer sich in einem Haushaltsjahr nicht wehrt, bekommt für diesen Zeitraum nichts. Das bedeutet aber auch: neben der Klageerhebung den Widerspruch für 2021 nicht vergessen.

Soll ich wirklich gegen meinen Dienstherrn klagen? Ich profitiere von der Erhöhung der Kinderzuschläge, soll ich trotzdem

klagen? Ich bin Versorgungsempfänger, sollte ich auch klagen? Ich habe eine Widerspruchs-/Abhilfebescheid erhalten. Soll ich Klage einreichen? Greift mein beruflicher Rechtsschutz? Was mache ich, wenn ich keine Rechtsschutzversicherung habe oder wenn ich ohne Anwalt klagen möchte? Was passiert mit meiner Klage in der ersten Instanz? Was bekomme ich im Falle einer positiven Entscheidung beim BVerfG zurück?

Die Antworten rund um die Klageerhebung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.thueringer-beamtenbund.de. ■

GdV - Gewerkschaft der Sozialverwaltung LV Thüringen

Verleihung der Ehrenmedaille des tbb an Roland Richter

Am 12. November 2021 wurde durch die Landesvorsitzende der GdV Thüringen Monika Rudolf die Ehrung von Roland Richter mit der Ehrenmedaille des tbb vorgenommen.

Roland Richter ist seit 16 Jahren Mitglied der Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV), seit 2006 Landesleitungsmitglied und seit 2010 stellvertretender Vorsitzender der GdV Landesleitung.

Neben seiner ehrenamtlichen Arbeit in der GdV war er viele Jahre Mitglied in verschiedenen Personalräten. Von 2006 bis 2008 übte er die Funktion des Personalratsvorsitzenden beim Landesamt für Soziales und Familie Thüringen aus. Nach der Umstrukturierung des Landesamtes in das Landesverwaltungsamt im Jahre 2008 war er bis Ende 2014 Personalratsvorsitzender des TLVWA und Mitglied im Hauptpersonalrat beim Thüringer In-

nenministerium. Von 2006 bis 2014 vertrat er als Mitglied der AG Besoldungs- und Beamtenrecht die Interessen der Beamten im tbb.

Wir schätzen an Roland Richter seinen ruhigen, sachlichen

Stil und seine Fachkompetenz. Zu seinen positiven Eigenschaften gehören aus Sicht seiner betrieblichen und gewerkschaftlichen Kolleginnen Beharrlichkeit, Zuverlässigkeit und wenn es wie in der Personalratstätigkeit darauf an-

kommt: Kompromisslosigkeit im Interesse der Beschäftigten. Besonders hervorzuheben ist auch sein Engagement innerhalb der Landesleitung der GdV. Hier stand er der Landesvorsitzenden jederzeit mit Rat und Tat zur Seite und übernahm die Stellvertretung in den verschiedenen Gremien, so bspw. auch im Landeshauptvorstand.

Durch diese jahrelangen gewerkschaftlichen Aktivitäten hat sich Roland Richter viele Verdienste erworben, die wir nun mit der Ehrenmedaille des tbb gewürdigt haben.



> Sichtlich gerührt ist Roland Richter von seiner Auszeichnung mit der Ehrenmedaille des tbb, überreicht durch die GdV-Landesvorsitzende Monika Rudolf.

*Monika Rudolf
Landesvorsitzende
GdV Thüringen*

Gelebte Wertschätzung

Tarifbeschäftigte: Reisezeit bleibt Arbeitszeit

Mit Beschluss der Landesregierung vom 15. September 2020 wurde die Regelung verlängert, wonach Reise- und Wartezeiten übertariflich auf die Arbeitszeit für die Tarifbeschäftigten voll angerechnet werden.

Damit bleibt der Gleichlauf zu den entsprechenden Regelungen der Beamten bis zum 31. Dezember 2022.

Nach § 6 Abs. 11 des TV-L beziehungsweise § 6 Abs. 11 des TV-

Forst werden Reise- und Wartezeiten bei Tarifbeschäftigten nur teilweise auf die Arbeitszeit angerechnet. Die Landesregierung hat die vorteilhafte Regelung jetzt bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. ■

tbb frauenvertretung

Rückblick: Frauenseminar „Nein sagen“ in Erfurt

Wer „NEIN“ zu etwas sagt, meint in der Regel „JA“ zu etwas anderem. Einem anderen Projekt, einer anderen Aufgabe oder einfach zu mehr Zeit für sich. Und das gilt auch umgekehrt.

Diese JA/NEIN-Medaille begleitete die Teilnehmerinnen während des Frauenseminars vom 19. bis 20. November 2021 in Erfurt. Unter dem Titel „Ein schweres Wort mit vier Buchstaben: NEIN“ trafen wir uns, natürlich unter Einhaltung der Corona-Regeln, mit unterschiedlichen Erwartungen. Wollten die einen Tipps und Strategien erhalten, wie sie zukünftig eher mal „NEIN“ sagen, ging es anderen auch darum, wie sie ihr „NEIN“ besser verpacken.

Gemeinsam mit der Dozentin Dr. Andrea Fink-Jacob erarbeiteten wir Gelingensfaktoren für das NEIN-Sagen. Wichtig dabei: ein klares Ziel, sich Bedenkzeit erbeten und dann mit guten Argumenten, ohne sich zu rechtfertigen, antworten. Klingt gut und ist doch häufig so schwer in der Umsetzung. Und dann macht es uns das Gegenüber nicht immer einfach. Da soll man jetzt, sofort und gleich entscheiden. Im Arbeitsfeld spielen Machtverhältnisse zudem eine wichtige Rolle. Natürlich sind wir ebenfalls

durch unsere Erziehung und die Gesellschaft geprägt.

Ganz zu schweigen von den Manipulationen des Fragenden durch Schmeicheleien oder Erzeugen von Mitleid und Schuldgefühlen wie: „Keiner kann das so gut wie du“, „Bei Ihnen kann ich mich darauf verlassen, dass alle klappt!“, „Wenn du mir nicht hilfst, dann weiß ich nicht mehr weiter!“ oder „Also wenn du jetzt auch noch NEIN sagst, dann können wir das ganze Projekt vergessen“.

Wichtig ist, so schwer es uns auch fällt, ansprechen, dass wir so etwas als Manipulation empfinden. Manchmal müssen wir uns an die eigene Nase fassen, weil wir mal wieder denken, dass niemand anders es so gut machen kann, wie wir selbst. Wir Angst haben durch unser NEIN an Ansehen zu verlieren oder dass uns das Gegenüber für egoistisch hält.

Es war dabei gut zu erfahren, dass es nicht nur einem selbst

so ergeht. Andererseits berichteten die Teilnehmerinnen von Situationen, in denen ihnen das NEIN gelungen ist. Wie stolz wir auf uns selbst waren, im Gegenzug auch Respekt für unser NEIN geerntet haben. Ein NEIN kann der Selbstfürsorge dienen. Jeder hat eine Belastungsgrenze, jeder verdient Zeit für sich und jeder darf NEIN sagen.

Wir haben erfahren, dass gerade bei Adhoc-Situationen unser Körper oftmals kein Verbündeter ist. Fühlen wir uns gestresst oder angegriffen, weicht das Blut vom Kopf in die Beine, der Fluchtinstinkt setzt ein. Die besten Gegenargumente fallen uns erst ein, wenn wir wieder draußen stehen.

Jetzt können wir uns darüber ärgern oder wir lernen daraus. Wir müssen uns die Argumente und Antworten aufschreiben. So erinnern wir uns beim nächsten Mal vielleicht und parieren den Übrumpelungsversuch. Wie sagte schon Rudi Carrell: „Jedes Ass, was man aus

dem Ärmel zieht, muss man vorher reingesteckt haben!“

Dank der Dozentin und der regen Diskussion gehen wir aus dem Seminar mit einem Werkzeugkoffer voller Tipps und Strategien sowie der Erkenntnis, dass unser NEIN eine bewusste Entscheidung ist.

Es ist übrigens erlaubt, ein NEIN in ein JA zu wandeln und umgekehrt, wenn sich die Umstände ändern.

Am Samstag bekamen wir dann noch einen sehr interessanten Vortrag von René Plathe (BB Bank) zu den Themen Erben und Vererben sowie Vollmachten und Patientenverfügung. Themen über die wir ungern nachdenken, obwohl sie wichtig sind. Manchmal geht es schneller als man denkt. Wir empfehlen sich frühzeitig Gedanken zu machen.

Doreen Trautmann
Landesfrauenvorsitzende tbb
frauenvertretung



Glückliche Teilnehmerinnen am Frauenseminar 2021 in Erfurt.

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Pflege – Leitfaden rund um den Pflegefall

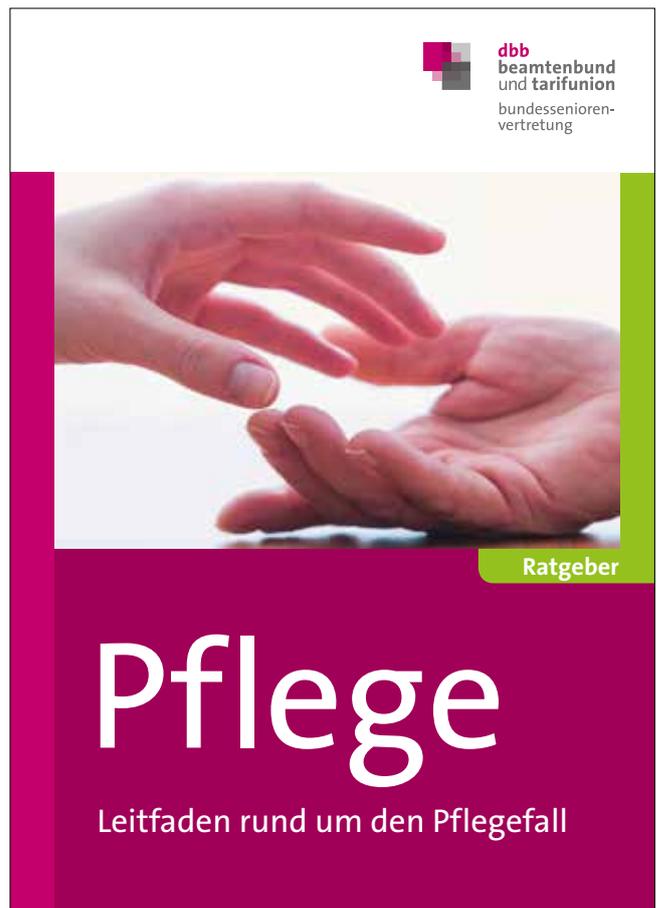
Was Sie davon haben:

Zum 1. Januar 2017 sind aufgrund der Pflegestärkungsgesetze grundlegende Änderungen des Pflegerechts in Kraft getreten. Neben der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs stellt das neue Begutachtungsverfahren die wesentliche Neuregelung dar. Egal, ob Pflegebedürftigkeit unvermittelt eintritt oder sich langsam ankündigt, Betroffene und ihre Angehörigen stehen vor einer Vielzahl von Fragen und zu treffenden Entscheidungen. Für die dbb bundessenorenvertretung Grund genug, den vorliegenden Ratgeber herauszugeben.

Mit dem Ratgeber Pflege wird Betroffenen und Angehörigen »Erste Hilfe« für die Situation, dass ein Pflegefall eintritt, sowie ein Überblick über die wesentlichen Regelungen und Leistungen der Pflegeversicherung gegeben. Diverse Musterschreiben und Checklisten sollen helfen, etwaige Klippen sicher zu umschiffen und die zustehenden Leistungen optimal zu nutzen.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit dem untenstehenden Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über unseren Onlineshop mit.


120 Seiten
2. Auflage 2018
€ 5,00* je Exemplar

ISBN 978-3-87863-222-1

* inkl. MwSt. und Versandkosten

dbb verlag gmbh

Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Telefon: 030/7 26 19 17-23

Telefax: 030/7 26 19 17-49

 E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

 Internet: www.dbbverlag.de

 Onlineshop: shop.dbbverlag.de

BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Pflege – Leitfaden rund um den Pflegefall«
(€ 5,00 je Exemplar inkl. MwSt. und Versand)
- Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030/7 26 19 17-23, Fax: 030/7 26 19 17-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbearbeitung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die dbb verlag gmbh über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030/7 26 19 17-49 oder telefonisch unter 030/7 26 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift